



# HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2015

Plenum

## Antrag der Fraktion der FDP

### betreffend interkommunale Zusammenarbeit stärken, freiwillige Zusammenlegung von Landkreisen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und mit Blick auf die teilweise angespannte finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen auch strukturelle Veränderungen kein Tabuthema mehr sind und auch nicht sein dürfen, um in Zukunft die finanzielle Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Durch die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Schaffung neuer und größerer Verwaltungseinheiten oder die Veränderung des Zuschnitts von Gebietskörperschaften können Synergieeffekte genutzt, Aufwendungen reduziert und öffentliche Verwaltung effizienter aufgestellt werden, ohne dass dadurch ein Verlust von Qualität zu befürchten ist.
2. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund richtungsweisende Projekte von Gemeinden wie die Schaffung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen Bromskirchen und Alendorf (Eder) oder Überlegungen zum Zusammenschluss von Kommunen wie in den Gemeinden Beerfelden, Sensbachtal, Hesseneck und Rothenberg im Odenwald zu einer Stadt Oberzent, die auf freiwilliger Basis bereits möglich sind. Der Landtag ist der Auffassung, dass solche Kooperationen von Städten und Gemeinden konstruktive Ansätze sind, um zukunftsfähige Verwaltungseinheiten zu schaffen, und die sich über die Gemeindeebene hinaus auch auf freiwillige Zusammenlegungen von Landkreisen übertragen lassen, wie sie der Landrat des Kreises Bergstraße bereits vorgeschlagen hat.
3. Der Landtag stellt fest, dass es nach der derzeitigen Rechtslage in Hessen keine Möglichkeit zum freiwilligen Zusammenschluss von Landkreisen gibt. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine entsprechende Regelung vorzulegen, die sich an den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung zur freiwilligen Zusammenlegung von Gemeinden orientieren soll. Insbesondere sollten die betroffenen kreisangehörigen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Kreisentscheides die Letztentscheidung darüber treffen, ob ein Zusammenschluss erfolgt.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, die Anreize für die freiwillige Zusammenlegung von Gemeinden, Städten und Landkreisen in Hessen zu erhöhen. Ein entsprechendes Landesprogramm sollte zu diesem Zweck unter anderem eine operative Unterstützung bei den notwendigen Umstrukturierungen in der Verwaltung, die Bereitstellung von Informationen aus Zusammenschlüssen anlässlich von Gebietsreformen sowie finanzielle Anreize, beispielsweise den Verbleib von Synergiegewinnen bei den Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs oder auch die teilweise Übernahme von Schulden durch das Land Hessen, vorsehen.
5. Der Landtag ist der Auffassung, dass etwa durch die umfassende Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und des E-Governments eine sinnvolle Schaffung von Verwaltungsaußenstellen mit Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie variable Öffnungszeiten der Behörden gewährleistet werden können, dass sowohl eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit als auch freiwillige Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften keine negativen Folgen für die Bürgerfreundlichkeit öffentlicher Verwaltungen haben.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. März 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**